

Mehrwert der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit

1. In mehr als 1.600 Projekten in rund 80 **Ländern erreichen wir in Armut lebende und benachteiligte Menschen** – insbesondere im ländlichen Raum. Aufgrund der langjährigen Erfahrung, der lokalen Vernetzung über Partner-Organisationen und auf Grund des tiefen Verständnisses für die Bedürfnisse der Betroffenen ist die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit besonders effektiv. Sie genießt ein lange gewachsenes, starkes **Vertrauen** in den Gemeinden. Das erleichtert die Umsetzung von Projekten vor Ort maßgeblich.
2. Die kirchlichen Werke sind auch in fragilen Kontexten tätig, in denen **staatlicher Entwicklungszusammenarbeit und politischen Stiftungen Grenzen gesetzt sind**. Bei ihrer Arbeit können die kirchlichen Werke auf ein globales Netzwerk **kirchlicher Strukturen und kirchennaher Organisationen** zurückgreifen. Dabei kooperieren sie sowohl mit Partnerorganisationen aus dem religiösem als auch aus säkularlem Kontext.
3. Kirchliche Werke können das aus Bundesmitteln bereitgestellte Fördervolumen durch eigene Mittel – etwa aus Zuschüssen, Spenden und Geldern von Partnerorganisationen – ergänzen. Dadurch entsteht eine **zusätzliche Hebelwirkung, die das Gesamtfördervolumen um mindestens 25 Prozent erhöht**. Und weil die Projektideen von unseren Partnern selbst kommen, ist die Eigenverantwortung besonders groß. Die Projekte wirken auch nach dem Auslaufen der Förderung aus Deutschland weiter.

➔ **Die kirchliche Entwicklungsarbeite ist nah bei den Menschen und wirkt nachhaltig.**

Haushaltspolitische Einordnung

Der Einzelplan 23 (BMZ-Etat) soll das vierte Jahr in Folge gekürzt werden. Von 13,82 Mrd. EUR im Jahr 2022 wurde der Etat gemäß 2. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 bereits auf 10,31 Mrd. EUR abgesenkt. Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2026 ist eine weitere Absenkung auf 9,94 Mrd. EUR vorgesehen. Das entspricht einem prozentualen Gesamtrückgang um **-28,08 Prozent**. Die mittelfristige Finanzplanung sieht weitere schrittweise Absenkungen auf schließlich 9,27 Mrd. EUR. im Jahr 2029 vor. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben im Haushalt 2026 (520,5 Mrd. EUR) macht der **EP23** (9,94 Mrd. EUR) **nur rund 1,91 Prozent der Ausgaben** aus, was die **zunehmende De-Priorisierung** von Entwicklungszusammenarbeit verdeutlicht.

Entgegen des erst kürzlich – anlässlich der Financing for Development Konferenz in Sevilla – bekräftigten Versprechens, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für ODA aufzuwenden, wird die Bundesregierung dieses Ziel perspektivisch verfehlten: Die **prognostizierte ODA-Quote für 2025 liegt bei 0,65 Prozent** (bzw. 0,54 Prozent abzüglich der Studienplatzkosten und Aufwendungen für Geflüchtete im Inland). **2026** droht

eine weitere **Absenkung auf 0,52 Prozent** und **bis 2029** sogar eine **Absenkung auf 0,43 Prozent**.

Der Haushaltsentwurf 2026 sieht auch für die Vorhaben der kirchlichen Entwicklungswerke (Titel 2302/896 04) gravierende Einschnitte vor: die **Barmittel** sollen um weitere 22 Mio. EUR auf 284 Mio. EUR abgesenkt werden, die Verpflichtungsermächtigungen verbleiben auf dem niedrigen Niveau von 210 Mio. EUR (im Vergleich zu 2025). Die **Verpflichtungsermächtigungen** wurden bereits für das Haushaltsjahr 2025 um 91 Mio. EUR drastisch abgesenkt, dies entspricht einer Kürzung von 30 Prozent (im Vergleich zu 2024).

Barmittel sind Mittel, die den kirchlichen Entwicklungswerken zur Finanzierung neuer und laufender Vorhaben zur Verfügung gestellt werden und die im selben Haushaltsjahr ausgezahlt werden müssen.
Verpflichtungsermächtigungen hingegen sind Finanzierungszusagen des Bundes für die Folgejahre, die eine mehrjährige Laufzeit der finanzierten Projekte ermöglichen.

Hintergrund der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit

Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit wird von dem Gedanken getragen, dass gesellschaftlicher Wandel aus den Gesellschaften selbst kommt und von den Menschen getragen sein muss. Respektvoll unterstützt, können solche „Bottom-up“-Prozesse friedlichen, nachhaltigen und solidarischen Fortschritt hervorbringen. Die Entwicklungswerke der Kirchen halten auch weiterhin an diesen Grundsätzen fest und blicken dabei auf das historisch gewachsene Vertrauensverhältnis, das seit über 60 Jahren die enge Zusammenarbeit mit dem Parlament und dem BMZ prägt.

Ein entscheidender **Vorteil in der Arbeit der Entwicklungswerke der Kirchen** begründet sich in der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und Strukturen in Regionen und fragilen Kontexten, **in denen staatlicher Zusammenarbeit Grenzen gesetzt sind**. Allein mit Bundesmitteln arbeitet EZE/Brot für die Welt in über 1.600 laufenden Projekten in über 80 Ländern eng mit kirchlichen, kirchennahen und säkularen Partnerorganisationen zusammen und **erreichen dabei in Armut lebende und benachteiligte Menschen** – insbesondere im ländlichen Raum. Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit kann durch ihre langjährige Erfahrung, die lokale Vernetzung über Partner-Organisationen und auf Grund des tiefen Verständnisses für die Bedürfnisse der Menschen vor Ort besonders effektiv sein. Sie genießt eine **starke Vertrauensbasis** in den Gemeinden, was die Umsetzung von Projekten maßgeblich erleichtert. Kirchliche Werke können das aus Bundesmitteln bereitgestellte Fördervolumen durch eigene Mittel – etwa aus Zuschüssen, Spenden und Geldern von Partnerorganisationen – ergänzen. Dadurch entsteht eine **zusätzliche Hebelwirkung**, die das Gesamtfördervolumen um mindestens 25 Prozent erhöht. Und weil die Projektideen von unseren Partnern selbst kommen, ist die **Eigenverantwortung besonders groß**. Die Projekte wirken auch nach dem Auslaufen der Förderung aus Deutschland weiter.

Auch **in Deutschland erreicht die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit zahlreiche Menschen** und gewinnt sie als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren: So unterstützen uns jährlich mehrere Hunderttausend Menschen mit ihrer Spende oder Fördermitgliedschaft und folgen unseren Social Media Kanälen, abonnieren unseren

Newsletter und nehmen an unseren (Online)-Veranstaltungen teil. In den etwa 12.000 evangelischen Gemeinden in Landes- und Freikirchen in Deutschland wird am Erntedanksonntag, im Advent und an Weihnachten für Brot für die Welt gesammelt, es werden Vorträge und Gemeindefeste organisiert, der Konfirmandenunterricht beschäftigt sich mit Themen der Entwicklungszusammenarbeit engagieren sich in der Aktion 5000 Brote. Ein zweijährliches Highlight ist der Deutsche Evangelische Kirchentag, der rund 130.000 Besucherinnen und Besucher zählt. Zudem engagieren sich seit 2017 junge Menschen bei Brot für die Welt Jugend im Rahmen von Diskussionen, Events und weiteren Beteiligungsformaten für eine nachhaltige Entwicklung. Über die Entsendeprogramme „weltwärts“ und das „evangelische Forum entwicklungspolitischer Freiwilligendienst“ (eFeF) erreichen wir jährlich rund 1.300 junge Menschen. Auch unsere Bildungsarbeit ist vielseitig aufgestellt – etwa in Form des Religionsunterrichts an Schulen, auf Bildungsmessen wie der Didacta oder mit Hilfe von Bildungsmaterialien, die eine breite Leserinnen- und Leserschaft erreicht.

Außerdem wird die **entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland** vielfältig gefördert, um das Verständnis von globaler Gerechtigkeit in Form von Projekten, Thementagen, Aktionen u.v.m. zu stärken. Sie erreicht auf diese Weise auch im ländlichen Raum in Deutschland Personen, die ansonsten wenig Zugang zu Fragen von globaler Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit haben.

Anlage - Übersicht über die Mittel und Bewilligungen des Haushaltstitels 2302 / 896 04

Mittel im Haushalt des BMZ 2302 / 896 04	2019 Ist in Mio. €	2020 Ist in Mio. €	2021 Ist in Mio. €	2022 Ist in Mio. €	2023 Ist in Mio. €	2024 Ist in Mio. €	2025 Ist in Mio. €	HH 2026 Entwurf in Mio. €	Bedarf 2026 in Mio. €
Barmittel	301,00	269,00	309,50	301,0	301,0	292,9	306,0	284,0	306,0
Altverpflichtungen	231,00	206,10	231,50	230,00	247,0	266,4	266,0	254,0	256,0
Anfinanzierungen	70,00	62,90	78,00	71,00	54,0	26,5	40,0	30,0	50,0
Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	270,00	301,00	336,00	336,00	301,0	301,0	210,0	210,0	250,0
Bewilligungs- volumen	340,00	363,90	414,00	407,00	355,0	327,5	250,0	240,0	300,0

Für 2026 planen die kirchlichen Zentralstellen ein **Gesamtbewilligungsvolumen von € 300,0 Mio.**

Bliebe es bei dem derzeitigen Entwurf für 2026 mit einer Fortführung der VE von 210 Mio. Euro (einer Kürzung gegenüber 2024 um 91 Mio. Euro / 30%), würde dies erneut eine Reduktion des bereits drastisch gesunkenen Gesamtbewilligungsvolumens bedeuten. Als Folge der Mittelkürzungen 2025 und geplanten Kürzungen 2026 stehen die Kirchlichen Werke vor der Herausforderung, **über 200 Projektförderungen einzustellen**.

Kontakt

Anja Esch
Leitung Gruppe Lobbykoordination und Dialog
E. anja.esch@brot-fuer-die-welt.de
T. +49 30 65211 1840
Lobbyregisternummer: R001414